

VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES

THE KEY TO MOBILITY

VOLKSWAGEN BANK GMBH
JAHRESABSCHLUSS (HGB)

2018

Jahresbilanz

zum 31. Dezember 2018 der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig

T€		31.12.2018	31.12.2017
Aktivseite			
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	933		909
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	1.864.626		1.713.178
darunter:			
bei der Deutschen Bundesbank T€ 1.781.714			(1.705.254)
c) Guthaben bei Postgiroämtern	8		81
		1.865.567	1.714.168
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	528.046		421.626
b) andere Forderungen	377		1.440.748
		528.424	1.862.374
3. Forderungen an Kunden		51.077.476	47.912.663
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Anleihen und Schuldverschreibungen			
aa) von öffentlichen Emittenten	2.094.399		1.974.943
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank T€ 1.865.486			(1.737.569)
ab) von anderen Emittenten	13.324.573		13.119.268
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank T€ 12.449.813			(11.967.401)
		15.418.973	15.094.211
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		0	0
6. Beteiligungen		87.852	87.989
7. Anteile an verbundenen Unternehmen		546.982	631.561
darunter:			
an Kreditinstituten T€ 2.324			(88.854)
8. Immaterielle Anlagewerte			
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.110		7.314
b) Geschäfts- oder Firmenwert	0		167
		11.110	7.481
9. Sachanlagen		9.730	8.545
10. Leasingvermögen		1.407.756	1.198.281
11. Sonstige Vermögensgegenstände		637.365	488.568
12. Rechnungsabgrenzungsposten		21.032	9.761
Summe der Aktiva		71.612.266	69.015.602

T €	31.12.2018	31.12.2017
Passivseite		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) täglich fällig	1.245.092	213.033
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	7.627.209	6.980.987
	8.872.301	7.194.019
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) andere Verbindlichkeiten		
aa) täglich fällig	23.820.648	23.885.894
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	10.623.004	11.547.936
	34.443.652	35.433.829
3. Verbriefte Verbindlichkeiten		
a) begebene Schuldverschreibungen	4.770.326	3.265.549
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	900.324	537.273
darunter:		
Geldmarktpapiere T € 900.324		(537.273)
		5.670.650
		3.802.822
4. Sonstige Verbindlichkeiten		12.167.503
5. Rechnungsabgrenzungsposten		887.268
6. Rückstellungen		
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	88.894	70.612
b) Steuerrückstellungen	40.991	40.220
c) andere Rückstellungen	509.381	561.594
		639.267
		672.426
7. Sonderposten mit Rücklageanteil		1.128
8. Nachrangige Verbindlichkeiten		30.000
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken		25.565
10. Eigenkapital		
a) gezeichnetes Kapital	318.279	318.279
b) Kapitalrücklage	8.531.049	8.531.074
c) Gewinnrücklagen		
ca) andere Gewinnrücklagen	25.604	25.604
d) Bilanzgewinn	0	0
		8.874.933
		8.874.958
Summe der Passiva	71.612.266	69.015.602
1. Eventualverbindlichkeiten		
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		183.232
davon:		
gegenüber verbundenen Unternehmen		152.249
2. Andere Verpflichtungen		
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen		2.303.652
davon:		
gegenüber verbundenen Unternehmen		54.533
		137.012

Gewinn- und Verlustrechnung

der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2018

T€			2018	2017
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	1.502.960			1.386.246
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	67.566			71.005
		1.570.526		1.457.251
2. Zinsaufwendungen		105.378		138.708
3. Zinsanomalien				
a) Positive Zinsen aus dem Bankgeschäft (Geldaufnahmen)	104.640			751
b) Negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften	22.341			13.060
		82.299		-12.309
			1.547.447	1.306.234
4. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		58		31
b) Beteiligungen		6.758		0
			6.815	31
5. Leasingerträge		837.646		715.588
6. Leasingaufwendungen		396.011		321.299
			441.635	394.289
7. Provisionserträge		351.980		388.164
8. Provisionsaufwendungen		749.225		500.544
			-397.245	-112.380
9. Sonstige betriebliche Erträge			248.195	419.824
10. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil			43	43
11. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	165.730			97.913
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	43.300			19.357
darunter:		209.030		117.271
für Altersversorgung T€ 15.371				(363)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		543.387		698.010
			752.417	815.280
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte, Sachanlagen und Leasingvermögen				
a) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		8.323		5.240
b) Abschreibungen auf Leasingvermögen		437.852		362.413
			446.175	367.653
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen			315.962	272.824
14. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			105.953	0
15. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0	125.675
16. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			453	0
17. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			225.932	677.959
18. Außerordentliche Erträge		74.972		2.969
19. Außerordentliches Ergebnis			74.972	2.969
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			96.317	191.629
21. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 13 ausgewiesen			120	52
22. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			204.467	489.247
23. Jahresüberschuss			0	0
24. Bilanzgewinn			0	0

Anhang

der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, zum 31.12.2018
Registergericht: Braunschweig
Handelsregister-Nummer: HRB 1819

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Zum 31. Dezember 2018 besteht sowohl ein Beherrschungsvertrag als auch ein Gewinnabführungsvertrag mit der Volkswagen AG.

Die Volkswagen Bank GmbH ist gemäß § 285 Nr. 21 HGB verpflichtet, wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen, welche nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, anzugeben. Alle Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen sind zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensgegenstände und Schulden sind nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB und ergänzend nach denjenigen der §§ 340 ff. HGB bewertet. Die übrigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen nach den gleichen Grundsätzen wie im Vorjahr, soweit nicht anders angegeben.

Die Bewertung von Fremdwährungsgeschäften des Nichthandelsbestands erfolgt nach § 340h i.V.m. § 256a HGB. Der nach § 340h HGB besonders gedeckte Bestand an Vermögenswerten, Schulden oder Termingeschäften umfasst entsprechend der Risikostrategie der Volkswagen Bank GmbH alle wesentlichen Fremdwährungsgeschäfte. Die Bewertung erfolgt zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag. Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung von in derselben Währung besonders gedeckten Fremdwährungspositionen sind im sonstigen betrieblichen Ergebnis berücksichtigt.

Für Vermögensgegenstände und Schulden in Fremdwährung, die nicht einer besonderen Deckung in derselben Währung unterliegen, erfolgt die Währungsumrechnung gemäß § 256a Satz 1 HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag und unter Beachtung des Anschaffungskosten- und Imparitätsprinzips. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger erfolgt eine volle erfolgswirksame Erfassung der Umrechnungsergebnisse gemäß § 256a Satz 2 HGB.

Die zum Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Devisentermingeschäfte des Nichthandelsbestands, die der Absicherung von zinstragenden Bilanzposten dienen, werden nach der Methode des gespaltenen Terminkurses bewertet. Dabei wird das Termingeschäft in seine Bestandteile Kassakurs und Swapsatz (Report/Deport) aufgeteilt. Report und Deport werden zeitanteilig über die Laufzeit des Termingeschäfts wie Zinsen abgegrenzt. Die Bewertung erfolgt durch Gegenüberstellung der Kassabasis der Termingeschäfte mit dem Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtags. Positive und negative Kassakursdifferenzen innerhalb derselben Währung werden miteinander verrechnet. Der Saldo wird als Ausgleichsposten aus dem Devisengeschäft unter der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ bzw. „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Die in der Volkswagen Bank GmbH abgeschlossenen Zins- und Währungsderivate stehen in allgemeinen wirtschaftlichen Sicherungsbeziehungen. Das Wahlrecht zur expliziten Bildung von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB wird nicht in Anspruch genommen.

Die Volkswagen Bank GmbH hat die Wertpapiere der eigenen ABS-Verbriefung Driver Master Compartment 2 vollständig erworben. Nach den Grundsätzen des IDW RS HFA 8 verbleiben somit wesentliche Bonitätsrisiken bei der Volkswagen Bank GmbH. Ein Übergang des wirtschaftlichen Eigentums der diesen ABS-Transaktionen zugrunde liegenden Forderungen findet nicht statt, sodass sie weiterhin unter den Forderungen gegenüber Kunden ausgewiesen werden. In Höhe des zugeflossenen Kaufpreises wird eine sonstige Verbindlichkeit passi-

viert, die mit Weiterleitung der Zahlungen aus den veräußerten Forderungen anteilig in Höhe der Barwertveränderung der zugrunde liegenden Forderungen vermindert wird. Die Differenz zu den erhaltenen Zahlungen wird als Zinsaufwand erfasst. Für aus eigenen Verbriefungen erworbene Wertpapiere wird keine Folgebewertung vorgenommen, da diese eigene Forderungen verbriefen und ein Adressenausfallrisiko bereits im Rahmen der Forderungsbewertung berücksichtigt wird.

Gegenstände des Sachanlagevermögens und der immateriellen Anlagewerte, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden linear gemäß den Nutzungsdauern abgeschrieben. Die Zugangsbewertung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die Nutzungsdauern der Geschäfts- und Firmenwerte richten sich nach der geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer und betragen acht Jahre (VWV Retail) und zwei Jahre (Volkswagen Finance S.A., Frankreich).

Für die in der Position „Leasingvermögen“ ausgewiesenen Fahrzeuge wird eine lineare Abschreibung gemäß den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern vorgenommen. Die Zugangsbewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. In den Bilanzpositionen Sachanlagen, immaterielle Anlagewerte und Leasingvermögen erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung. Bei Abgang von Fahrzeugen des Leasingvermögens werden die Erlöse unter den Leasingerträgen, die abgehenden Restbuchwerte unter den Leasingaufwendungen erfasst.

Forderungen sind mit dem Nennbetrag abzüglich der Risikovorsorge angesetzt. Dabei werden in der Händlerfinanzierung Einzelwertberichtigungen auf Einzelvertragsbasis ermittelt, Risiken auf nicht einzelwertberichtigten Händlerforderungen wird durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. In der Kundenfinanzierung kommen pauschalierte Einzelwertberichtigungen zum Ansatz. Das zur Wertberichtigungsermittlung im Einsatz befindliche Modell wurde aus der aufsichtsrechtlichen Risikoquantifizierungssystematik abgeleitet. Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen Auszahlungs- und Nennbetrag werden in den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig aufgelöst. Aktien, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten bzw. ihrem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Barreserve wird zum Nennwert ausgewiesen.

Schuldverschreibungen und andere fest- sowie nicht festverzinsliche Wertpapiere des Umlaufvermögens, die mithilfe von marktbezogenen Parametern bewertet und als Liquiditätsreserve gehalten werden, sind mit ihren historischen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert (§ 340e Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB und § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB).

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt zum Betrag der bestmöglichen Schätzung des notwendigen Erfüllungsbetrags.

Es existieren sowohl direkte Altersversorgungszusagen als auch solche, die über den Volkswagen Pension Trust e.V. finanziert werden. Bei den über den Volkswagen Pension Trust e.V. finanzierten Zusagen handelt es sich um sogenannte wertpapiergebundene Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB nach dem beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere bestimmt. Es findet eine Verrechnung der Wertpapiere mit den fondsgedeckten Rückstellungen gemäß § 246 Abs. 2 HGB statt.

Bei weiteren Altersversorgungsverpflichtungen (Zeitwertpapier) handelt es sich ebenfalls um wertpapiergebundene Zusagen. Das Zeitwertpapier bietet eine Möglichkeit, mit zu erwerbenden Zeitwertanteilen auf einen vorzeitigen Ruhestand zu sparen. Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapiere werden als Deckungsvermögen mit den korrespondierenden Rückstellungen saldiert.

Die nicht extern finanzierte Pensionsrückstellung ist zum Barwert angesetzt.

Bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen werden als Grundlagen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die Rückstellungen für Altersvorsorgeverpflichtungen werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Dabei wird von einer pauschalen Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren ausgegangen. Die Pensionsrückstellungen ergeben sich als Saldo aus den Altersvorsorgeverpflichtungen und dem diesen zugehörigen, mit dem beizulegenden Zeitwert bilanzierten Deckungsvermögen. Übersteigt das Deckungsvermögen die Pensionsrückstellungen, wird die Differenz als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

Bei einzelnen Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr wird unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf die laut § 253 Abs. 2 HGB vorgeschriebene Abzinsung verzichtet. Die Wesentlichkeitseinschätzung wird fortlaufend geprüft.

Das Bankbuch der Volkswagen Bank GmbH wurde gemäß IDW RS BFA 3 hinsichtlich der Notwendigkeit einer Rückstellung für drohende Verluste überprüft. Dabei wurde das Barwertverfahren angewandt. Voraus-

sichtlich noch anfallende Risikokosten zuzüglich eines Risikokostenzuschlags und Verwaltungskosten wurden durch eine Einbeziehung in den zur Diskontierung der Zahlungsströme verwendeten Zinssatz berücksichtigt und der so ermittelte Barwert dem handelsrechtlichen Buchwert der Vermögensgegenstände des Bankbuches gegenübergestellt. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass eine Rückstellung für drohende Verluste zu bilden ist.

Für die nach dem strengen Niederstwertprinzip zu bewertenden Wertpapiere der Liquiditätsreserve wird eine Bewertung mithilfe von marktbezogenen Parametern angewandt.

Für alle erkennbaren Risiken wurde im Jahresabschluss durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen Vorsorge in ausreichender Höhe getroffen. Das latente Risiko im Kreditgeschäft wird durch Pauschalwertberichtigungen abgedeckt.

Im Berichtsjahr werden die negativen Zinsen auf finanzielle Vermögensgegenstände und die positiven Zinsen auf finanzielle Verpflichtungen separat in der Gewinn- und Verlustrechnung als Zinsanomalien ausgewiesen, da sich diese Beträge im Vergleich zum Vorjahr weiter erhöht haben. Aufgrund dieser Darstellungsweise erhöht sich die Transparenz hinsichtlich der Zusammensetzung des Zinsergebnisses.

III. Erläuterungen zur Bilanz

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

In den Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 265 (Vorjahr: T€ 1.060.655) enthalten. Des Weiteren sind keine Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr: T€ 77.941), enthalten.

Von den Forderungen an Kreditinstitute entfallen auf die Restlaufzeit:

- > täglich fällig T€ 528.046 (Vorjahr: T€ 421.626)
- > bis drei Monate T€ 377 (Vorjahr: T€ 607.009)
- > mehr als drei Monate und bis ein Jahr T€ 0 (Vorjahr: T€ 457.348)
- > mehr als ein Jahr und bis fünf Jahre T€ 0 (Vorjahr: T€ 376.390)
- > mehr als fünf Jahre T€ 0 (Vorjahr: T€ 0).

Sämtliche Forderungen an Kreditinstitute sind unverbrieft.

FORDERUNGEN AN KUNDEN

Der Posten beinhaltet Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 6.490.361 (Vorjahr: T€ 5.817.782).

Die Restlaufzeiten des Gesamtbetrags der insgesamt unverbrieften Forderungen an Kunden gliedern sich in:

- > bis drei Monate T€ 11.656.026 (Vorjahr: T€ 11.389.121)
- > mehr als drei Monate und bis ein Jahr T€ 9.973.585 (Vorjahr: T€ 8.406.715)
- > mehr als ein Jahr und bis fünf Jahre T€ 23.845.058 (Vorjahr: T€ 23.911.010)
- > mehr als fünf Jahre T€ 1.519.673 (Vorjahr: T€ 699.657).

Im Posten „Forderungen an Kunden“ sind Forderungen mit unbestimmter Laufzeit (gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 1 RechKredV) in Höhe von T€ 4.083.134 (Vorjahr: T€ 3.506.160) enthalten.

In dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ sind nachrangige Forderungen in Höhe von T€ 548.557 (Vorjahr: T€ 1.798.992) enthalten, davon entfallen T€ 548.557 (Vorjahr: T€ 553.352) auf nachrangige Forderungen aus den von der Volkswagen Bank GmbH durchgeführten ABS-Transaktionen.

Der Anteil der Forderungen aus dem Leasinggeschäft beträgt T€ 3.702.900 (Vorjahr: T€ 3.331.856), davon entfallen T€ 1.137.166 (Vorjahr: T€ 2.172.745) auf die Bankfiliale in Frankreich und T€ 2.432.595 (Vorjahr: T€ 1.015.921) auf die Bankfiliale in Italien.

Forderungen aus der Kundenfinanzierung in Höhe von T€ 751.316 (Vorjahr: T€ 592.086) entfallen auf die Bankfiliale in Frankreich.

FORDERUNGEN GEGENÜBER GESELLSCHAFTERN

Forderungen gegenüber unserer Alleingeschafterin, der Volkswagen AG, Wolfsburg, bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 777 (Vorjahr: T€ 822).

SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Zur Absicherung der Liquiditätsversorgung haben die Volkswagen Leasing GmbH und die Volkswagen Finance S.A., Madrid, ABS-Transaktionen durchgeführt. Die von den ankaufenden Zweckgesellschaften emittierten Wertpapiere wurden jedoch teilweise nicht an Investoren veräußert, sondern von der Volkswagen Bank GmbH erworben und als Sicherheit für die Teilnahme an Offenmarktgeschäften der Deutschen Bundesbank verpfändet. Der Gesamtbestand dieser Wertpapiere beläuft sich auf T€ 67.650 (Vorjahr: T€ 414.840). Diese Papiere werden in voller Höhe der Liquiditätsreserve zugeordnet. Die Bewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip. Zur Wertermittlung dieser börsenfähigen und börsennotierten Wertpapiere wurde aufgrund der fehlenden Marktgängigkeit ein eigenes Bewertungsmodell herangezogen. Hierbei wurden die ermittelten Cashflows mithilfe einer einheitlichen Swapzinskurve des Volkswagen Konzerns zuzüglich eines Credit Spreads abgezinst. Die Validierung des Credit Spreads erfolgte indirekt über indikative Preise von verschiedenen Banken.

In der Position sind darüber hinaus die erworbenen Wertpapiere aus ABS-Transaktionen der Volkswagen Bank GmbH enthalten. Diese Wertpapiere in Höhe von T€ 11.199.700 (Vorjahr: T€ 11.552.219) verbriefen eigene Forderungen und werden nicht bewertet, da das Adressenausfallrisiko bereits im Rahmen der Forderungsbewertung berücksichtigt wird. Die Schuldverschreibungen werden während der Laufzeit der Transaktionen mit den Anschaffungskosten vermindert um erhaltene Rückzahlungen angesetzt.

Zum Aufbau von Sicherheiten für die Teilnahme an den Offenmarktgeschäften und zur zukünftigen Erfüllung von Vorgaben gemäß der Liquidity Coverage Ratio hat die Bank wiederholt festverzinsliche Wertpapiere mit guter Bonität in Höhe von insgesamt T€ 3.273.057 (Vorjahr: T€ 1.974.943) erworben. Die Wertpapiere sind der Liquiditätsreserve zugeordnet und werden nach den Vorschriften des strengen Niederstwertprinzips zu Marktpreisen bewertet.

Bei den insgesamt in der Bilanzposition ausgewiesenen Wertpapieren und Schuldverschreibungen handelt es sich um börsenfähige und börsennotierte Papiere in Höhe von T€ 15.418.973 (Vorjahr: T€ 15.094.211).

Zum Bilanzstichtag waren die im Bestand befindlichen Wertpapiere in Höhe von T€ 10.559.933 (Vorjahr: T€ 11.255.047) im Dispositionsdepot bei der Deutschen Bundesbank hinterlegt. Sie dienen als Sicherheit für Refinanzierungsgeschäfte. Offenmarktkredite bestanden zum Stichtag in Höhe von T€ 7.459.262 (Vorjahr: T€ 6.767.680).

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr nominal T€ 1.050.743 (Vorjahr: T€ 759.682) fällig.

In den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind von verbundenen Unternehmen emittierte Wertpapiere in Höhe von T€ 11.267.350 (Vorjahr: T€ 11.967.059) enthalten.

BETEILIGUNGEN UND ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Eine Übersicht der Beteiligungen und Informationen zu Anteilen an verbundenen Unternehmen finden sich im Anteilsbesitz. Die Anlage des Anteilsbesitzes ist unter der Adresse <http://www.vwfsag.de/anteilsbesitzbank2018> abrufbar.

Die von der Volkswagen Bank GmbH gehaltenen Anteile an Beteiligungen und verbundenen Unternehmen sind weder börsenfähig noch börsennotiert.

IMMATERIELLE ANLAGEWERTE

Die immateriellen Anlagewerte erhöhten sich um T€ 3.629 auf T€ 11.110 (Vorjahr: T€ 7.481).

SACHANLAGEN

Der Gesamtbetrag der im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzten Bauten und Grundstücke beläuft sich auf T€ 3.760 (Vorjahr: T€ 3.857). Der Anteil der Betriebs- und Geschäftsausstattung an den Sachanlagen beträgt T€ 3.724 (Vorjahr: T€ 3.217).

LEASINGVERMÖGEN

Der Posten umfasst vermietete Fahrzeuge im Rahmen des operativen Leasinggeschäfts der Filialen Frankreich und Italien in Höhe von T€ 1.407.756 (Vorjahr: T€ 1.198.281).

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Der Posten beinhaltet Forderungen aus Zinssicherungsgeschäften in Höhe von T€ 23.151 (Vorjahr: T€ 18.207), Provisionsansprüche aus Versicherungsvermittlung in Höhe von T€ 295 (Vorjahr: T€ 1.103) und Steuerforderungen in Höhe von T€ 149.202 (Vorjahr: T€ 123.906), davon T€ 119.446 aus Steuerforderungen in der Bankfiliale Italien und T€ 22.931 aus Steuerforderungen in der Bankfiliale Frankreich. Des Weiteren sind im Wesentlichen Ansprüche gegenüber den ABS-Zweckgesellschaften aus noch nicht fälligen Rückflüssen gestellter Sicherheiten, Dienstleistungsentgelten, Zinsen und Vorauszahlungen für monatlich zu leistende Weiterleitungsverpflichtungen in Höhe von T€ 40.829 (Vorjahr: T€ 84.646) ausgewiesen.

Aus Derivaten zur Absicherung von Währungsrisiken ergab sich ein Devisenausgleichsposten in den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von T€ 153.641 (Vorjahr: T€ 168.652).

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der Posten beinhaltet abgegrenzte Disagien in Höhe von T€ 10.899 (Vorjahr: T€ 6.311) und vorausgezahlte Versicherungsprämien in Höhe von T€ 1 (Vorjahr: T€ 1) sowie im Voraus gezahlte Provisionen aufgrund von gestiegenem Neugeschäft in Höhe von T€ 2.974 (Vorjahr: T€ 1.372) in der Bankfiliale Italien.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Die Restlaufzeiten der insgesamt unverbrieften Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich in:

- > täglich fällig T€ 1.245.092 (Vorjahr: T€ 213.033)
- > bis drei Monate T€ 1.105.716 (Vorjahr: T€ 355.194)
- > mehr als drei Monate und bis ein Jahr T€ 19.826 (Vorjahr: T€ 18.135)
- > mehr als ein Jahr und bis fünf Jahre T€ 6.403.186 (Vorjahr: T€ 6.499.687)
- > mehr als fünf Jahre T€ 98.481 (Vorjahr: T€ 107.971).

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind keine Verbindlichkeiten gegenüber einem verbundenen Unternehmen (Vorjahr: T€ 525) enthalten.

Zur Absicherung von Verbindlichkeiten gegenüber der Deutschen Bundesbank in Höhe von T€ 8.263.778 (Vorjahr: T€ 6.767.680) wurden Wertpapiere in gleicher Höhe als Sicherheit hinterlegt.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

Der Posten enthält unverbriefte Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 4.693.411 (Vorjahr: T€ 4.285.253).

Die Kundeneinlagen (einschließlich Direktbankeinlagen) belaufen sich auf T€ 32.388.895 (Vorjahr: T€ 33.223.580).

Weiterhin handelt es sich um noch zu verrechnende Verbindlichkeiten gegenüber Händlern, Kunden und sonstigen Gläubigern.

Die Restlaufzeiten der Unterposition „ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist“ betragen:

- > bis drei Monate T€ 8.051.735 (Vorjahr: T€ 7.023.750)
- > mehr als drei Monate und bis ein Jahr T€ 934.635 (Vorjahr: T€ 2.231.610)
- > mehr als ein Jahr und bis fünf Jahre T€ 978.162 (Vorjahr: T€ 1.771.909)
- > mehr als fünf Jahre T€ 658.472 (Vorjahr: T€ 520.666).

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER GESELLSCHAFTERN

Verbindlichkeiten gegenüber unserer Alleingeschafterin, der Volkswagen AG, Wolfsburg, bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 2.992.995 (Vorjahr: T€ 3.083.561).

VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN

Die verbrieften Verbindlichkeiten setzen sich aus Schuldverschreibungen und Commercial Paper zusammen.

Unter „a) begebene Schuldverschreibungen“ werden ausgewiesen: Schuldverschreibungen: T€ 4.770.326 (Vorjahr: T€ 3.265.549).

Restlaufzeiten:

- > bis drei Monate T€ 770.326 (Vorjahr: T€ 515.549)
- > mehr als drei Monate und bis ein Jahr T€ 0 (Vorjahr: T€ 0)
- > mehr als ein Jahr und bis fünf Jahre T€ 2.700.000 (Vorjahr: T€ 1.500.000)
- > mehr als 5 Jahre T€ 1.300.000 (Vorjahr: T€ 1.250.000).

Unter „b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten“ werden ausgewiesen: Commercial Paper T€ 900.324 (Vorjahr: T€ 537.273).

Restlaufzeiten:

- > bis drei Monate T€ 662.853 (Vorjahr: T€ 537.273)
- > mehr als drei Monate und bis ein Jahr T€ 0 (Vorjahr: T€ 0).
- > mehr als ein Jahr und bis fünf Jahre T€ 237.471 (Vorjahr: T€ 0).

In den verbrieften Verbindlichkeiten sind keine Verbindlichkeiten gegenüber einem verbundenen Unternehmen oder einem Unternehmen, welches mit der Volkswagen Bank GmbH im Beteiligungsverhältnis steht, enthalten.

Von den begebenen Schuldverschreibungen werden T€ 750.000 im Folgejahr fällig.

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Von den Verbindlichkeiten sind T€ 11.409.201 (Vorjahr: T€ 11.716.379) durch Sicherheiten gedeckt. Diese Verbindlichkeiten resultieren aus ABS-Transaktionen, bei denen die Volkswagen Bank GmbH nach dem Verkauf weiterhin das wirtschaftliche Eigentum an den veräußerten Forderungen behält.

Daneben werden in dieser Position noch abzuführende Kapitaldienstbeträge aus ABS-Transaktionen in Höhe von T€ 465.514 (Vorjahr: T€ 408.176), Verbindlichkeiten aus Zinssicherungsgeschäften in Höhe von T€ 12.526 (Vorjahr: T€ 16.383), Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von T€ 39.502 (Vorjahr: T€ 35.049) sowie Verbindlichkeiten aus abgegrenzten Zinsen für Nachrangdarlehen und für Genussrechtskapital in Höhe von T€ 597 (Vorjahr: T€ 597) ausgewiesen.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen abgegrenzte Beträge der Hersteller- und Partnerbeteiligungen bei Verkaufsförderungsaktionen in Höhe von T€ 735.520 (Vorjahr: T€ 630.423), die über die Laufzeit der zugeordneten Verträge vereinnahmt werden.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die Pensionsverpflichtungen werden jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach dem Projected Unit Credit-Verfahren ermittelt.

Wesentliche angewandte versicherungsmathematische Rechnungsgrundlagen und Bewertungsannahmen der Volkswagen Bank GmbH sind:

	Deutschland	Ausland
Rechnungszinsfuß	3,21%	1,60 – 3,29%
Gehaltsentwicklung	3,50%	0,00 – 0,00%
Rentenanpassung	1,50%	0,00 – 3,10%
Fluktuationsrate	1,00%	0,00 – 3,50%

Für Deutschland wird der gemäß § 253 Abs. 2 HGB von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2018 veröffentlichte Rechnungszins in Höhe von 3,21% (durchschnittlicher Marktzins der letzten zehn Jahre) verwendet.

Aus Wesentlichkeitserwägungen werden die angewandten versicherungsmathematischen Annahmen für das Ausland in Spannen angegeben.

Mit den Verbindlichkeiten aus Altersvorsorgeverpflichtungen und vergleichbaren Verpflichtungen wurden in Höhe eines Erfüllungsbetrags von T€ 31.790 der Pensionsfonds und von T€ 34.491 der Zeitwertfonds verrechnet. Die Anschaffungskosten für die Papiere des Pensionsfonds betragen T€ 34.203 und für die Papiere des Zeitwertfonds T€ 34.583. Der Zeitwert des Pensionsfonds belief sich über insgesamt T€ 31.790 und des Zeitwertfonds über T€ 34.491 zum Abschlussstichtag. Die Wertpapiere wurden zum Stichtagskurs bewertet.

Im Rahmen der Saldierung der Zeitwertverpflichtung und des Wertpapierfonds für die Wertpapiere wurden T€ 1.106 Aufwendungen aus der Zeitbewertung des Fonds mit T€ 1.106 Zinserträgen aus Rückstellungen verrechnet.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt im Geschäftsjahr in Deutschland für die nicht extern finanzierten Pensionsrückstellungen T€ 11.708 und für die Zusagen, die über den Volkswagen Pension Trust e.V. finanziert werden, T€ 11.256. Die Unterschiedsbeträge gemäß § 253 Abs. 6 HGB betragen für die Bankfiliale in Italien T€ 84, für die Bankfiliale in den Niederlanden T€ 785 und für die Bankfiliale in Großbritannien T€ 923. Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags wird der Betrag im Einklang mit dem BMF-Schreiben vom 23. Dezember 2016 „Änderung des § 253 HGB durch das Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften; Auswirkung auf die Anerkennung steuerlicher Organschaften“ an die Volkswagen AG abgeführt.

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

In den anderen Rückstellungen sind im Wesentlichen Kosten für Prozess- und Rechtsrisiken enthalten. Die Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken berücksichtigen die zum Bilanzstichtag identifizierten Risiken hinsichtlich Inanspruchnahmen und Rechtskosten, die sich aus der aktuellen Rechtsprechung sowie aus laufenden zivilrechtlichen Verfahren mit Händlern und anderen Kunden ergeben. Diese betreffen im Wesentlichen Verfahren bezüglich Gestaltungsaspekten von Kundenkreditverträgen, die sich ablaufhemmend auf die gesetzlichen Widerrufsfristen auswirken können, Rückstellungen für Rechtstreitigkeiten im Zusammenhang mit Händlerfinanzierungsverträgen sowie Ansprüche im Rahmen der Vermittlung von Kundenfinanzierungen. Insgesamt wurden Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken in Höhe von T€ 338.380 (Vorjahr: T€ 371.208) gebildet.

SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL

Der Sonderposten mit Rücklageanteil wurde nach Maßgabe des § 3 ZonenRFG gebildet. Das Jahresergebnis wurde durch die Auflösung im Berichtsjahr in Höhe von T€ 43 (Vorjahr: T€ 43) positiv beeinflusst.

NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

Der Gesamtbestand der nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt T€ 30.000 (Vorjahr: T€ 30.000).

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind in Höhe von T€ 28.465 (Vorjahr: T€ 29.422) Bestandteil der Eigenmittel gemäß den Bestimmungen der Capital Requirements Regulation (Art. 62 Buchstabe a CRR).

Der Gesamtbestand beinhaltet Nachranganleihen in Höhe von T€ 30.000 (Vorjahr: T€ 30.000), die am öffentlichen Kapitalmarkt platziert wurden.

Für die nachrangigen Verbindlichkeiten bestehen keine vorzeitigen Rückzahlungsverpflichtungen.

Eine Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen. Zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken wurden derivative Geschäfte getätigt. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von nachrangigen Darlehen und Anleihen betragen T€ 1.630 (Vorjahr: T€ 1.630).

Es bestehen keine nachrangigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr: T€ 0).

NACHRANGANLEIHEN

STAND:	31.12.2018		BÖRSENNOTIERT		
	Mio. €	Zinssatz	gültig bis	Zinssatzneueinbarung in Anlehnung an	Fälligkeit
Laufzeitbeginn					
26.09.2003	20,0	5,40000%	26.09.2023	Fixzinssatz	26.09.2023
07.06.2004	10,0	5,50000%	07.06.2024	Fixzinssatz	07.06.2024

Beide Nachranganleihen übersteigen 10% des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten. Im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin gehen die Verbindlichkeiten aus diesen Anleihen den Ansprüchen dritter Gläubiger der Emittentin aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten im Range nach, sodass Zahlungen auf diese Anleihen so lange nicht erfolgen, wie die Ansprüche dieser dritten Gläubiger der Emittentin aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten nicht vollständig befriedigt sind. Nachträglich kann der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit dieser Anleihen nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung der Anleihen ist frühestens fünf Jahre nach Begebung möglich und setzt die Kündigung der jeweiligen Anleihe durch die Emittentin voraus. Dabei ist die Kündigung nur zulässig, wenn entweder der Rückzahlungsbetrag durch Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals im Sinne des Kreditwesengesetzes und der Capital Requirements Regulation (CRR) ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Europäische Bankenaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zugestimmt haben. Darüber hinaus ist eine vorzeitige Kündigung und Rückzahlung aufgrund von Änderungen der Steuer- und Abgabengesetze und -vorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder als Folge einer Änderung der offiziellen Auslegung dieser Gesetze und Vorschriften durch die Emittentin möglich.

EIGENKAPITAL

Die Kapitalrücklage der Volkswagen Bank GmbH blieb unverändert zum 31. Dezember 2018 bei 8,5 Mrd.€ (Vorjahr: 8,5 Mrd.€).

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS DER VOLKSWAGEN BANK GMBH, BRAUNSCHWEIG,
IN DER ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018

T€	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	entgeltliche erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	Anzahlungen auf immaterielle Anlagewerte	Geschäfts- oder Firmenwert	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Leasingver- mögen
Anschaftungs-/Herstellungskosten zum 31.12.2017	87.989	631.561	65.119	895	144.482	24.050	19.447	712	1.811.352
Zugänge 2018	11	1.977	5.626	0	0	376	1.150	651	924.912
Abgänge 2018	0	86.250	11	26	0	3	1.756	0	582.213
Umbuchungen 2018	0	0	-843	843	0	0	0	0	0
Umrechnung Fremdwährung	0	0	-45	0	0	0	0	0	0
Anschaftungs-/Herstellungskosten zum 31.12.2018	88.000	547.287	71.622	25	144.482	24.423	18.841	1.363	2.154.051
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2017	0	0	54.672	0	144.316	19.159	14.821	0	613.071
Zugänge 2018	148	305	5.831	0	167	621	1.734	0	445.799
Zuschreibungen 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge 2018	0	0	11	0	0	0	1.437	0	312.575
Umbuchungen 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umrechnung Fremdwährung	0	0	45	0	0	0	0	0	0
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2018	148	305	60.536	0	144.483	19.780	15.118	0	746.295
Buchwert zum 31.12.2018	87.852	546.982	11.085	25	0	4.643	3.724	1.363	1.407.756
Buchwert zum 31.12.2017	87.989	631.561	7.314	895	167	4.616	3.217	712	1.198.281

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

ZINSERTRÄGE AUS KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN

Der Anteil der Zinserträge, die in den ausländischen Filialen erwirtschaftet wurden, beträgt 50,1% (Vorjahr: 48,2%). Der größte Anteil hiervon entfällt auf die Filialen in Italien und Frankreich.

In den Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften sind Erträge aus Finanzierungsleasing in Höhe von T€ 212.048 (Vorjahr: T€ 191.630) enthalten.

ZINSANOMALIEN

Die negativen Zinsen aus Geldmarktgeschäften resultieren aus den über das Mindestreservesoll des Instituts hinausgehenden Reserveguthaben bei der EZB sowie aus der kurzfristigen Geldanlage bei inländischen Kreditinstituten. Die positiven Zinsen aus dem Bankgeschäft resultieren aus dem Programm der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte II der Bundesbank und der kurzfristigen Stellung von Sicherheiten durch Kreditinstitute für Derivate.

LAUFENDE ERTRÄGE

Bei den laufenden Erträgen aus Beteiligungen handelt es sich um eine einmalige Ausschüttung der Dividende der Versicherungstochter in der Filiale Polen in Höhe von T€ 6.758.

LEASINGERTRÄGE

Die Erträge aus Leasinggeschäften umfassen die Erträge aus operativem Leasing und werden im Wesentlichen in der Bankfiliale Frankreich erwirtschaftet. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf T€ 837.646 (Vorjahr: T€ 715.588).

LEASINGAUFWENDUNGEN

Die Aufwendungen aus Leasinggeschäften betragen T€ 396.011 (Vorjahr: T€ 321.299).

PROVISIONSERGEBNIS

Der Anteil der Provisionserträge, die in den ausländischen Filialen erwirtschaftet wurden, beträgt 46,2% (Vorjahr: 37,1%). Der größte Anteil hiervon entfällt auf die Filialen in Italien und Frankreich.

Die Provisionserträge resultieren im Wesentlichen aus der Vermittlung von Versicherungen, insbesondere von Restschuldversicherungen, aus der Verwaltung und dem Inkasso von im Rahmen von ABS-Transaktionen verkauften Forderungen sowie aus sonstigen Gebühren aus dem Privatkundengeschäft.

Sie beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 1.193 (Vorjahr: T€ 1.350), die im Wesentlichen aus Sondervergütungen für Restschuldversicherungen, aus dem Kartenzahlungssystem sowie aus dem Kreditkartengeschäft resultieren.

Die Provisionsaufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus Händlerprovisionen im Verbraucherkreditgeschäft. Der Anstieg der Provisionsaufwendungen ist auf das im Jahr 2018 neu eingeführte Vertriebsprovisionsmodell zwischen der Volkswagen Bank GmbH und den Gesellschaften im Teilkonzern der Volkswagen Financial Services AG zurückzuführen, nach welchem der gesamte Vertrieb durch die Gesellschaften der Volkswagen Financial Services AG übernommen wird. Im Gegenzug entfallen für die Volkswagen Bank GmbH die mit dem Vertrieb verbundenen Einzelkosten.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von T€ 248.195 (Vorjahr: T€ 419.824) werden im Wesentlichen Kostenerstattungen von Konzerngesellschaften in Höhe von T€ 20.712 (Vorjahr: T€ 153.614) ausgewiesen. Der Rückgang ist darin begründet, dass im Zuge der Neuausrichtung der Gesellschaftsstruktur die Möglichkeiten zur Weiterbelastung von Gemeinkosten an verbundene Unternehmen teilweise entfallen sind.

Der Anteil der sonstigen betrieblichen Erträge, die in den ausländischen Filialen erwirtschaftet wurden, beträgt 25,4% (Vorjahr: 31,3%). Der größte Anteil hiervon entfällt auf die Filialen in Frankreich und Italien.

Der Posten beinhaltet T€ 77.817 (Vorjahr: T€ 138.926) periodenfremde Erträge, davon T€ 70.002 (Vorjahr: T€ 130.878) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Darüberhinaus sind in diesem Posten Erträge aus der vorzeitigen Beendigung von ABS-Transaktionen in Höhe von T€ 65.870 und Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 17.872 (Vorjahr: T€ 3.589) enthalten.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen belaufen sich auf T€ 752.417 (Vorjahr: T€ 815.280). Wesentlicher Bestandteil waren neben den Personalaufwendungen mit T€ 209.030 (Vorjahr: T€ 117.271) weiterberechnete Kosten von Konzernunternehmen in Höhe von T€ 265.640 (Vorjahr: T€ 324.991). Diese entfallen im Wesentlichen auf Personalgestellungen. Das Honorar für den Abschlussprüfer entfiel im laufenden Geschäftsjahr hinsichtlich Abschlussprüfungsleistungen überwiegend auf die Prüfung des Konzernabschlusses der Volkswagen Bank GmbH und von Jahresabschlüssen von deutschen Konzerngesellschaften sowie auf unterjährige Reviews von Zwischenabschlüssen von deutschen Konzerngesellschaften. Andere Bestätigungsleistungen bezogen sich im Wesentlichen auf sonstige Prüfungsleistungen. Die Sonstigen Leistungen des Abschlussprüfers konzentrierten sich im Berichtsjahr auf Dienstleistungen zu den Themen bankenaufsichtsrechtliche Beratung, unternehmensberatende Prozessoptimierung sowie IT-Dienstleistung. Zu den weiter führenden Angaben des von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars verweisen wir auf den Konzernanhang der Volkswagen Bank GmbH.

ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF IMMATERIELLE ANLAGEWERTE, SACHANLAGEN UND LEASING-VERMÖGEN

In dieser Position werden als separater Unterposten die Abschreibungen auf Leasingvermögen in Höhe von T€ 437.852 (Vorjahr: T€ 362.413) ausgewiesen.

Mit den Abschreibungen auf Leasingvermögen wird die Wertminderung der Leasingfahrzeuge im Wesentlichen in der Filiale Frankreich erfasst. Dabei wird eine lineare Abschreibungsmethode angewandt.

ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF BETEILIGUNGEN, ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WIE ANLAGEVERMÖGEN BEHANDELTE WERTPAPIERE

Im Geschäftsjahr 2018 wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 453 auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen vorgenommen.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Der Posten resultiert im Wesentlichen aus einer Vielzahl von Einzelposten. In diesen sind mit T€ 4.673 (Vorjahr: T€ 29.199) periodenfremde Aufwendungen enthalten, davon betreffen T€ 3.094 (Vorjahr: T€ 2.594) die Filiale Italien und T€ 1.449 (Vorjahr: T€ 25.627) die Filiale Frankreich. Der Anstieg der periodenfremden Aufwendungen in Frankreich resultiert im Wesentlichen aus der veränderten Darstellung der Verbindlichkeiten für ausstehende Belastungen aus Serviceverträgen. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 24.880 (Vorjahr: T€ 10.075) enthalten. Für erkennbare Prozessrisiken wurden Aufwendungen in Höhe von T€ 196.944 berücksichtigt. Die Effekte aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 16.515 (Vorjahr: T€ 8.875) sind ebenfalls in dem Posten enthalten.

AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von T€ 74.972 resultiert aus der Verschmelzung der Volkswagen Bank Polska S.A. auf die Volkswagen Bank GmbH.

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Der Posten beinhaltet inländische und ausländische Ertragsteuern. Die inländischen Ertragsteuern für das laufende Jahr in Höhe von T€ 34.214 (Vorjahr: T€ 91.613) wurden der Volkswagen Bank GmbH im Rahmen der bestehenden steuerlichen Organschaft von der Volkswagen AG als Organträgerin weiterbelastet.

Der Posten Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhaltet aperiodische Aufwendungen in Höhe von T€ 474 (Vorjahr: T€ 49.036) sowie aperiodische Erträge aus Steuererstattungen für Vorjahre in Höhe von T€ 4.553 (Vorjahr: T€ 855).

Die latenten Steuern der selbständig steuerpflichtigen Filialen werden eigenständig in separater Rechnung mit den jeweiligen landesspezifischen Steuersätzen von 12,5% bis 33,07% unter Beachtung des lokalen Steuerbilanzrechts ermittelt. Die größtenteils aus dem Vermietvermögen stammenden passiven latenten Steuern der Filiale Frankreich werden dabei mit aktiven latenten Steuern der anderen Filialen aus dem Bereich der Wertberichtigungen sowie Pensionsrückstellungen saldiert. Ein sich insgesamt ergebender Aktivüberhang in Höhe von T€ 29.356 (Vorjahr: T€ 46.399) wird gemäß dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

In Deutschland erfolgt die Ermittlung der latenten Steuern über den Steuersatz von 29,9%. Insgesamt ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern in Höhe von T€ 210.588 (Vorjahr: T€ 197.198), die aufgrund der steuerlichen Organschaft zur Volkswagen AG dieser zuzurechnen sind.

V. Sonstige Erläuterungen

NACHTRAGSBERICHT

Es ergaben sich bis zum 19. Februar 2019 keine Ereignisse von besonderer Bedeutung, die eine deutlich andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfordert hätten.

KONZERN-RECHNUNGSLEGUNG

Der Jahresabschluss der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, wird in den nach den International Financial Reporting Standards erstellten Konzernabschluss der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, einbezogen. Der Konzernabschluss der Volkswagen Bank GmbH wird in den Konzernabschluss der Volkswagen AG, Wolfsburg (kleinster und größter Konsolidierungskreis i.S.d. § 285 Nr. 14 und Nr. 14a HGB), einbezogen. Sowohl der Jahresabschluss der Volkswagen Bank GmbH als auch die Konzernabschlüsse der Volkswagen Bank GmbH und der Volkswagen AG werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Bei den unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich um Zusagen aus dem allgemeinen Bank- und Leasinggeschäft. Die Inanspruchnahme ist jederzeit möglich. Bei Inanspruchnahme unterliegen diese Kredite den allgemeinen Regelungen der Kreditüberwachung. Im Laufe des Jahres wurde eine Analyse der Verpflichtungen aus unwiderruflichen Kreditzusagen durchgeführt. Daraus ergab sich eine Änderung der Grundgesamtheit. Die Vorjahresangabe wurde um T€ 202.897 vermindert.

Bei den Eventualverbindlichkeiten in Höhe von T€ 183.232 (Vorjahr: T€ 135.995) handelt es sich ausschließlich um Bürgschaften. Die Bürgschaften sind in Höhe von T€ 107.654 (Vorjahr: T€ 120.536) durch Einlagen besichert, sodass der Volkswagen Bank GmbH bei Inanspruchnahme insoweit kein Verlustrisiko erwächst. Die übrigen Bürgschaften betreffen im Wesentlichen die Risikoabsicherung von Verbindlichkeiten der inländischen Händlerfinanzierung. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme von nicht rückgesicherten Bürgschaften als gering eingestuft.

AUSSERBILANZIELLES GESCHÄFT UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Derivative Finanzinstrumente

Zur Begrenzung von Zins- und Währungsrisiken wurden derivative Geschäfte getätigt. Es handelt sich dabei um Zinsswaps, Währungsswaps sowie kombinierte Zinswährungsswaps und Devisentermingeschäfte, die ausschließlich Sicherungszwecken dienen. Die Marktwerte der Zinsswaps, Währungsswaps und Devisentermingeschäfte wurden – basierend auf den Markt-Swapsätzen – mithilfe von geeigneten IT-gestützten Bewertungsmethoden (Discounted Cash-flow-Methode) ermittelt und variieren in Abhängigkeit der Zins- oder Währungskursentwicklung. Ein Ausweis der Marktwerte in der Bilanz erfolgt nicht. Bei den Zinsswaps werden die Zinsen laufzeitgerecht abgegrenzt.

Gemäß § 285 Nr. 19 HGB gliedern sich die derivativen Finanzinstrumente wie folgt:

Mio. €	NOMINALWERT		MARKTWERTE ¹ POSITIV		MARKTWERTE ¹ NEGATIV	
	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018
Zinsrisiken						
Zinsswaps	4.400,2	9.855,5	28,9	63,3	12,2	4,2
Währungsrisiken						
Devisentermingeschäfte	2.297,2	1.983,7	8,2	8,3	10,5	6,6
Währungsswaps	3.166,2	2.820,1	119,9	112,2	21,3	6,2
Zins-Währungsrisiken						
Zinswährungsswap	747,9	726,0	67,0	51,0	2,9	1,2
Derivative Geschäfte gesamt	10.611,5	15.385,3	224,0	234,8	46,9	18,2

1 Für alle Kontrakte werden die Marktwerte einschließlich Stückzinsen gezeigt.

Hinsichtlich der Fristengliederung ergibt sich für die Derivate folgendes Bild:

Mio. €	ZINSRISIKEN		WÄHRUNGS- RISIKEN		ZINS- WÄHRUNGS- RISIKEN	
	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018
Restlaufzeiten						
<= 3 Monate	595,0	953,8	3.176,4	2.604,1	168,5	129,7
<= 1 Jahr	25,0	634,5	1.508,6	1.683,1	63,4	323,0
<= 5 Jahre	1.160,2	6.967,2	817,5	516,6	516,0	273,3
> 5 Jahre	2.619,9	1.300,0	0,0	0,0	0,0	0,0

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf T€ 7.275 (Vorjahr: T€ 9.404).

FREMDWÄHRUNGEN

Der Gesamtbetrag der Vermögensgegenstände in Fremdwährung beläuft sich am Bilanzstichtag auf umgerechnet T€ 5.954.816 (Vorjahr: T€ 3.710.109), Schulden in Fremdwährung bestehen in Höhe von T€ 834.467 (Vorjahr: T€ 173.557).

Das Volumen der noch nicht abgewickelten fremdwährungsbezogenen Devisenkassageschäfte beträgt zum Abschlussstichtag T€ 20.956 (Vorjahr: T€ 39.063), das der Devisentermingeschäfte T€ 1.983.695 (Vorjahr: T€ 2.297.209). Das Nominalvolumen der Währungsswaps beläuft sich auf T€ 2.820.075 (Vorjahr: T€ 3.166.235) und das der Zinswährungsswaps auf T€ 726.041 (Vorjahr: T€ 747.909).

ORGANANGABEN

Im Geschäftsjahr 2018 erhielten die Mitglieder der Geschäftsführung ihre Bezüge von der Volkswagen Bank GmbH. Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung beliefen sich auf T€ 2.614.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats, die nicht Mitarbeiter des Volkswagen Konzerns sind, steht gemäß einem Beschluss der Gesellschafterversammlung grundsätzlich eine jährliche Vergütung zu. Diese Vergütung ist unabhängig von dem Erfolg der Gesellschaft sowie der ausgeübten Funktion im Aufsichtsrat. Die Mitglieder des Aufsichtsrats, die Mitarbeiter des Volkswagen Konzerns sind, erhalten eine pauschale Vergütung von der

Volkswagen Bank GmbH. Soweit sie auch Mitglieder in weiteren Aufsichtsräten von Konzerngesellschaften der Volkswagen AG sind, werden die für diese Funktionen bezogene Vergütungen auf den Anspruch angerechnet. Für das Geschäftsjahr 2018 wird daher ein Gesamtbetrag von weniger als 0,07 Mio.€ an die Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt.

Den bei der Volkswagen Bank GmbH angestellten Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat steht weiterhin ein reguläres Gehalt im Rahmen ihres Arbeitsvertrags zu. Dieses orientiert sich an den Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes und entspricht einer angemessenen Vergütung für die entsprechende Funktion beziehungsweise Tätigkeit im Unternehmen. Dies gilt entsprechend für den Vertreter der Leitenden Angestellten im Aufsichtsrat.

Die Geschäftsführung setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

DR. MICHAEL REINHART

Sprecher der Geschäftsführung
Unternehmenssteuerung Volkswagen Bank GmbH

HARALD HEßKE

Finanzen Volkswagen Bank GmbH

CHRISTIAN LÖBKE

Risikomanagement Volkswagen Bank GmbH

DR. VOLKER STADLER

Operations Volkswagen Bank GmbH

Der Aufsichtsrat setzt sich zum Stichtag 31.12.2018 wie folgt zusammen:

DR. JÖRG BOCHE

Vorsitzender
Generalbevollmächtigter der Volkswagen AG
Leiter Konzern Treasury

DR. INGRUN-ULLA BARTÖLKE

Stellvertretende Vorsitzende
Leiterin Konzernrechnungswesen und externe Berichterstattung der Volkswagen AG

WALDEMAR DROSDZIOK

Stellvertretender Vorsitzender
Vorsitzender des Gemeinsamen Betriebsrats der Volkswagen Financial Services AG,
der Volkswagen Bank GmbH und der Euromobil Autovermietung GmbH

MARKUS BIEBER

Geschäftsführer des Gesamtbetriebsrats der Volkswagen AG

BIRGIT DIETZE

Vorstand der IG Metall Berlin
Mitglied des Aufsichtsrats der Volkswagen AG

FRANK FIEDLER

Mitglied des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG
Finanzen und Beschaffung

PROF. DR. SUSANNE HOMÖLLE

Lehrstuhl für ABWL: Bank- und Finanzwirtschaft, Universität Rostock

THOMAS KÄHMS

Mitglied des Gemeinsamen Betriebsrats der Volkswagen Financial Services AG, der Volkswagen Bank GmbH und der Euromobil Autovermietung GmbH

LUTZ MESCHKE

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender und Mitglied des Vorstands der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG
Finanzen und IT

DR. HANS-JOACHIM NEUMANN

Leiter Marktfolge der Volkswagen Bank GmbH

LARS HENNER SANTELMANN

Vorsitzender des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG

SILVIA STELZNER

Mitglied des Gemeinsamen Betriebsrats der Volkswagen Financial Services AG, der Volkswagen Bank GmbH und der Euromobil Autovermietung GmbH

Die folgenden Ausschüsse des Aufsichtsrats der Volkswagen Bank GmbH setzen sich zum Stichtag 31.12.2018 wie folgt zusammen:

MITGLIEDER DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

Dr. Ingrun-Ulla Bartölke (Vorsitz)
Prof. Dr. Susanne Homölle (stv. Vorsitz)
Frank Fiedler
Dr. Hans-Joachim Neumann

MITGLIEDER DES RISIKO-AUSSCHUSSES

Prof. Dr. Susanne Homölle (Vorsitz)
Dr. Jörg Boche (stv. Vorsitz)
Frank Fiedler
Silvia Stelzner

MITGLIEDER DES NOMINIERUNGS-AUSSCHUSSES

Dr. Ingrun-Ulla Bartölke (Vorsitz)
Waldemar Drosdziok (stv. Vorsitz)
Lars Henner Santelmann

MITGLIEDER DES VERGÜTUNGS-KONTROLL-AUSSCHUSSES

Dr. Jörg Boche (Vorsitz)
Dr. Ingrun-Ulla Bartölke (stv. Vorsitz)
Waldemar Drosdziok
Lars Henner Santelmann

Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung oder deren Hinterbliebene sind für Pensions- und ähnliche Verpflichtungen T€ 7.973 (Vorjahr: T€ 7.368) zurückgestellt. Die Zahlungen an diesen Personenkreis beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf T€ 321 (Vorjahr: T€ 308).

In den Aktiva sind Forderungen in Höhe von T€ 45 (Vorjahr: T€ 75) aus unter § 15 Abs. 1 Nr. 1 und 3 des Kreditwesengesetzes fallenden Krediten enthalten. Davon bestehen Forderungen in Höhe von T€ 43 (Vorjahr: T€ 52) gegenüber den Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie in Höhe von T€ 2 (Vorjahr: T€ 23) gegenüber den Mitgliedern der Geschäftsführung.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer:

	2018	2017
Gehaltsempfänger	2.017	1.423
davon oberer Managementkreis	45	35
davon Teilzeitkräfte	436	235
Auszubildende	21	16

Der Anstieg der Personalressourcen (u.a. Teilzeitkräfte) resultiert aus den Umstrukturierungen der Volkswagen Finanzdienstleistungen beziehungsweise der Volkswagen Bank GmbH nebst Filialen.

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN/ZWEIGSTELLEN/FILIALEN

Zweigniederlassungen

Audi Bank, Braunschweig

SEAT Bank, Braunschweig

ŠKODA Bank, Braunschweig

AutoEuropa Bank, Braunschweig

ADAC FinanzService, Braunschweig

Ducati Bank, Braunschweig

Zweigstellen

Volkswagen Bank, Braunschweig

Volkswagen Bank, Emden

Volkswagen Bank, Hannover

Volkswagen Bank, Kassel

Volkswagen Bank, Salzgitter

Volkswagen Bank, Wolfsburg

Volkswagen Bank, Zwickau

Audi Bank, Ingolstadt

Audi Bank, Neckarsulm

Filialen

Volkswagen Bank GmbH, St. Denis-Paris, Frankreich

Volkswagen Bank GmbH, Glyfada-Athen, Griechenland

Volkswagen Bank GmbH, Milton Keynes, Großbritannien

Volkswagen Bank GmbH, Dublin, Irland

Volkswagen Bank GmbH, Mailand, Italien

Volkswagen Bank GmbH, Verona, Italien

Volkswagen Bank GmbH, Bozen, Italien

Volkswagen Bank GmbH, Amersfoort, Niederlande

Volkswagen Bank GmbH, Warschau, Polen

Volkswagen Bank GmbH, Lissabon, Portugal

Volkswagen Bank GmbH, Alcobendas-Madrid, Spanien

Mandate in Aufsichtsgremien – Angaben nach § 340a Abs. 4 HGB

DR. MICHAEL REINHART

- > Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o., Bratislava, Slowakei
- > Vorsitzender des Aufsichtsrats
- > Volkswagen Financial Services (UK) Ltd., Milton Keynes, Großbritannien
- > Vorsitzender des Board of Directors
- > DFM Dealers Financierings Maatschappij N.V., Amersfoort, Niederlande
- > Vorsitzender des Supervisory Board/Vorsitzender des Aufsichtsrats
- > BASKETBALL LÖWEN Braunschweig GmbH, Braunschweig, Deutschland
- > Mitglied des Aufsichtsrats

HARALD HEBKE

- > Volkswagen Finans Sverige AB, Södertälje, Schweden
- > Volkswagen Service Sverige AB, Södertälje, Schweden
- > Volkswagen Financial Services (UK) Ltd., Milton Keynes, Großbritannien
- > Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o., Bratislava, Slowakei
- > jeweils Mitglied des Board of Directors/Aufsichtsrats

CHRISTIAN LÖBKE

- > Volkswagen Finance S.A. Establecimiento financiero de crédito, Alcobendas (Madrid), Spanien
- > Volkswagen Renting, S.A., Alcobendas (Madrid), Spanien
- > jeweils Mitglied des Board of Directors/Aufsichtsrats

DR. VOLKER STADLER

- > Volkswagen Finans Sverige AB, Södertälje, Schweden
- > Volkswagen Service Sverige AB, Södertälje, Schweden
- > jeweils Vorsitzender des Board of Directors/Aufsichtsrats
- > SkoFIN s.r.o., Prag, Tschechien
- > Mitglied des Aufsichtsrats

Erklärung der Geschäftsführung

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Volkswagen Bank GmbH vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Volkswagen Bank GmbH so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Volkswagen Bank GmbH beschrieben sind.

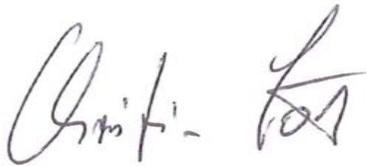
Braunschweig, den 19. Februar 2019
Die Geschäftsführung



Dr. Michael Reinhart



Harald Heßke



Christian Løbke



Dr. Volker Stadler

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Volkswagen Bank GmbH, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- > vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleis-

tungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Risikovorsorge in der Händlerfinanzierung
- ② Rückstellungen für Rechtsrisiken

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Risikovorsorge in der Händlerfinanzierung

① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ unter anderem Forderungen aus der Händlerfinanzierung ausgewiesen. Für dieses Kreditportfolio besteht zum 31. Dezember 2018 eine bilanzielle Risikovorsorge bestehend aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Die Bemessung der Risikovorsorge in der Händlerfinanzierung wird insbesondere durch die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, die Struktur und Qualität der Kreditportfolien sowie gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren bestimmt. Die Höhe der Einzelwertberichtigung auf Forderungen in der Händlerfinanzierung entspricht der Differenz zwischen den noch ausstehenden Kreditbeträgen und den niedrigeren Werten, die ihnen am Abschlussstichtag beizulegen sind. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Für latente Kreditausfallrisiken wird eine Pauschalwertberichtigung gebildet, die auf Basis der tatsächlichen Forderungsausfälle der Vergangenheit ermittelt wird. Die bilanzielle Risikovorsorge in der Händlerfinanzierung ist zum einen betragsmäßig für die Ertragslage der Gesellschaft von hoher Bedeutung und zum anderen mit hohen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit der Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem der Gesellschaft beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Forderungen in der Händlerfinanzierung, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Gesellschaft bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der Sicherheiten gewürdigt. Bei Objektsicherheiten, für die uns die Gesellschaft Wertgutachten vorgelegt hat, haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die angewandten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen die von der Gesellschaft angewandten Berechnungsmethoden sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Angemessenheit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der Forderungen in der Händlerfinanzierung von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Prozesse der Gesellschaft überzeugen.

③ Die Angaben der Gesellschaft zur Risikovorsorge in der Händlerfinanzierung sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ des Anhangs und im Abschnitt „Volkswagen Bank GmbH“ des Lageberichts enthalten.

② Rückstellungen für Rechtsrisiken

① Die Gesellschaft ist verschiedenen Rechtsrisiken ausgesetzt, diese betreffen im Berichtsjahr insbesondere mögliche Ansprüche im Rahmen der Vermittlung von Kundenfinanzierungen und Verfahren bezüglich Gestaltungsaspekten von Kundenkreditverträgen, die sich ablaufhemmend auf die gesetzlichen Widerrufsfristen auswirken können. Zum Bilanzstichtag hat die Gesellschaft Prozess- und Rechtsrisikorückstellungen in Höhe von € 338,4 Mio gebildet. Die Einschätzung, ob und ggf. in welcher Höhe Rückstellungen für diese Risiken der Gesellschaft erforderlich sind, ist in hohem Maße durch Unsicherheiten geprägt. Vor diesem Hintergrund waren diese Sachverhalte aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ausgehend von dem bei der Gesellschaft eingerichteten Prozess, der die Erfassung sowie die bilanzielle Darstellung eines Rechtsstreits regelt, die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommene Risikoeinschätzung nachvollzogen. In diesem Zusammenhang haben wir uns auch mit den wesentlichen Rechtsrisiken inhaltlich auseinandergesetzt und die diesbezüglichen Risikoeinschätzungen beurteilt. Zum Bilanzstichtag haben wir darüber hinaus externe Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt, die die von den gesetzlichen Vertretern getroffene Risikoeinschätzung zu den im vorherigen Abschnitt benannten Rückstellungen stützen. Darüber hinaus führten wir regelmäßig Gespräche mit der internen Rechtsabteilung der Gesellschaft, um uns die aktuellen Entwicklungen und Gründe, die zu den entsprechenden Einschätzungen geführt haben, erläutern zu lassen. Unsere Beurteilung berücksichtigt die im Rahmen dieser Gespräche erlangten Erkenntnisse sowie die aktuelle Entwicklung der wesentlichen Rechtsstreitigkeiten. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Annahmen konnten wir nachvollziehen und halten die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen für geeignet, um als Grundlage für den Ansatz und die Bewertung dieser Rückstellungen zu dienen.

③ Angaben der Gesellschaft zu den Rückstellungen und Verpflichtungen sind im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ - „Andere Rückstellungen“ des Anhangs und im Abschnitt „Volkswagen Bank GmbH“ des Lageberichts enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- > wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- > anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss

unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- > gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- > beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- > beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- > beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- > führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 20. März 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Juni 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1949 als Abschlussprüfer der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Burkhard Eckes.

Hannover, den 21. Februar 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Burkhard Eckes
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mirko Braun
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

der Volkswagen Bank GmbH

Der Aufsichtsrat befasste sich im Berichtszeitraum regelmäßig und eingehend mit der Lage und der Entwicklung der Gesellschaft. Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat stets zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die wesentlichen Aspekte der Planung, über die Lage des Unternehmens, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, sowie über den Geschäftsverlauf unterrichtet. Auf Grundlage dieser Berichterstattung der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat die Führung der Geschäfte der Gesellschaft laufend überwacht und somit seine ihm laut Gesetz und Satzung übertragenen Funktionen uneingeschränkt ausüben können. Sämtliche Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, sowie sonstige Geschäfte, zu denen nach der Geschäftsordnung die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist, wurden geprüft und mit der Geschäftsführung vor der Beschlussfassung erörtert.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus zwölf Mitgliedern zusammen. Im Berichtsjahr ist der Aufsichtsrat zu vier ordentlichen Sitzungen zusammengetreten; außerordentliche Sitzungen haben nicht stattgefunden. Die durchschnittliche Teilnahmequote der Aufsichtsratsmitglieder betrug knapp 94%. Drei Aufsichtsratsmitglieder nahmen an drei Sitzungen, alle übrigen an allen vier Sitzungen teil. Zwei Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren getroffen, über einen Beschluss hat der Aufsichtsratsvorsitzende im Eilverfahren entschieden.

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat hat nach § 25d KWG Ausschüsse gebildet.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss trat im Geschäftsjahr zu zwei ordentlichen Sitzungen und einer Sondersitzung zusammen. Eilbedürftige Vorgänge, über die im Umlaufverfahren zu entscheiden wäre, lagen im Berichtsjahr nicht vor. Bei den Sitzungen waren alle Mitglieder des Prüfungsausschusses anwesend.

In der Sitzung vom 2. März 2018 hat der Prüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der Volkswagen Bank GmbH für das Geschäftsjahr 2017 sowie den Vorschlag für die Gewinnverwendung geprüft. Dabei wurden die Berichte über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts der Volkswagen Bank GmbH sowie wesentliche Vorgänge und Themen mit Bezug zur Rechnungslegung mit dem Abschlussprüfer erörtert. Der Ausschuss hat sich erläutern lassen, inwiefern Beziehungen beruflicher, finanzieller oder sonstiger Art zwischen dem Abschlussprüfer und der Gesellschaft bzw. zu ihren Organen bestehen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers zu beurteilen. In diesem Zusammenhang hat der Prüfungsausschuss Informationen über die vom Abschlussprüfer neben der Prüfungstätigkeit erbrachten Leistungen gegenüber der Gesellschaft und über vorliegende Ausschluss- oder Befangenheitsgründe eingeholt. Nach eingehender Prüfung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers hat der Prüfungsausschuss der Alleingeschafterin eine Empfehlung zur Wahl des Abschlussprüfers ausgesprochen und die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung zur Erteilung des Prüfungsauftrags vorbereitet. Zudem ließ sich der Ausschuss über den Status zur Umsetzung von IFRS 9, den Stand der Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung sowie die internen und externen Prüfungshandlungen und deren Feststellungen Bericht erstatten. Weiterhin hat sich der Ausschuss mit dem Ergebnis der Vorauswahl beim Auswahlverfahren für einen neuen Abschlussprüfer befasst.

In seiner Sondersitzung vom 1. November 2018 hat sich der Prüfungsausschuss ausschließlich mit dem Auswahlverfahren für die Bestellung eines neuen Abschlussprüfers ab dem Jahr 2020 befasst und diesbezüglich dem Aufsichtsrat eine Empfehlung vorgelegt. Dabei hat die Empfehlung des Prüfungsausschusses zwei Vorschläge sowie die Präferenz für einen der beiden Vorschläge enthalten.

In seiner Sitzung vom 13. Dezember 2018 hat sich der Prüfungsausschuss mit der Prüfungsplanung, den Prüfungsschwerpunkten und den Informationspflichten des Abschlussprüfers befasst und anschließend einen Vorschlag an den Aufsichtsrat zur Wahl des Abschlussprüfers für das laufende Geschäftsjahr verfasst. Die Abschlussprüfer haben zudem bereits über die wesentlichen Ergebnisse der Vorprüfungen berichtet. Anschlie-

ßend hat sich der Ausschuss über die Ergebnisse diverser externer Prüfungen sowie vom Leiter der Internen Revision berichten lassen. Abschließend hat sich der Ausschuss noch mit den Leistungen der Wirtschaftsprüfer im Geschäftsjahr befasst.

Risikoausschuss

Der Risikoausschuss trat im Geschäftsjahr zu drei ordentlichen Sitzungen zusammen. Eilbedürftige Vorgänge, über die im Umlaufverfahren zu entscheiden wäre, lagen im Berichtsjahr nicht vor. Bei den Sitzungen waren alle Mitglieder des Risikoausschusses anwesend.

Der Risikoausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 2. März 2018 mit der Häufigkeit und Intensität, in der die Geschäftsleitung dem Ausschuss zum Thema Strategie und Risiko berichten soll. Anschließend befasste sich der Ausschuss mit dem Risikomanagement, konkret der Risikostrategie und Risikolimitierung, und ließ sich über die laufenden Aktivitäten der EZB sowie den aktuellen Status beim Widerruf von Darlehensverträgen berichten.

In der Sitzung vom 28. Mai 2018 befasste sich der Risikoausschuss mit dem Sanierungsplan für die Volkswagen Bank GmbH, dem aktuellen Status beim Widerruf von Darlehensverträgen und der Prüfung der Berücksichtigung von Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstrukturen sowie der Wahrscheinlichkeit/Fälligkeit von Einnahmen bei der Setzung von Anreizen im Vergütungssystem.

In der Sitzung vom 13. Dezember 2018 ließ sich der Ausschuss über die Risikokultur, die Ergebnisse der Volkswagen Bank GmbH im EZB-Stresstest 2018 sowie der Sanierungs- und Abwicklungsplanung berichten. Zudem befasste sich der Ausschuss mit dem Zins- und Währungsmanagement sowie der Limitauslastung bei der englischen Tochtergesellschaft Volkswagen Financial Services (UK) sowie den Konditionen im Kundengeschäft im Abgleich zum Geschäftsmodell und der Risikostruktur.

Vergütungskontrollausschuss

Der Vergütungskontrollausschuss trat im Geschäftsjahr zu fünf Sitzungen zusammen. Über die Zustimmung zum Vorratsbeschluss der Geschäftsführung betreffend Organkredite wurde im Umlaufverfahren entschieden. Bei den Sitzungen waren alle Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses anwesend.

Der Vergütungskontrollausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 2. März 2018 mit den Nebenbedingungen und der Bonuspoolermittlung gemäß Institutsvergütungsverordnung (IVV), der Malusprüfung gemäß § 20 Abs. 5 IVV sowie der Billigung einer höheren variablen Vergütung.

In der Sitzung vom 23. April 2018 befasste sich der Ausschuss ausschließlich mit der Vergütung der Geschäftsführung. Am 28. Mai 2018 ließ sich der Ausschuss von der Vergütungsbeauftragten den Plan zur Umsetzung der IVV 3.0 erläutern.

Am 19. September 2018 befasste sich der Ausschuss mit der Bestellung des stellvertretenden Vergütungsbeauftragten und der Angemessenheit der Vergütung gemäß § 12 IVV. Zudem ließ sich der Ausschuss den Prozess zur Risk Taker-Analyse erläutern.

In seiner Sitzung vom 13. Dezember 2018 befasste sich der Vergütungskontrollausschuss mit der Ermittlung des Unternehmensbonus in der Volkswagen Bank GmbH, den IVV-spezifischen Neuerungen in den Themenfeldern Malus und Nachhaltigkeit sowie den Ergebnissen der Risk Taker-Analyse. Schließlich stellte die Vergütungsbeauftragte den Vergütungskontrollbericht vor.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss trat im Geschäftsjahr zu einer Sitzung zusammen, bei der alle Mitglieder anwesend waren. Umlaufbeschlüsse gab es im Berichtszeitraum nicht.

In seiner Sitzung vom 1. Oktober 2018 befasste sich der Ausschuss mit der jährlichen Bewertung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats, dem Angebot von Schulungsthemen für die Mitglieder des Aufsichtsrats (Lifelong-Learning) und der Festlegung von Zielgrößen für Frauenanteile in der Volkswagen Bank GmbH. Schließlich beschloss der Ausschuss über die Verlängerung eines Geschäftsführungsmandats.

Kreditausschuss

Dem Kreditausschuss ist die Entscheidung über die Zustimmung zu vorgelegten Kreditengagements, zur Übernahme von Bürgschaften, Garantien und ähnlichen Haftungen, zur Aufnahme von Darlehen der Gesellschaft, zum Ankauf von Forderungen und zu Rahmenverträgen zur Übernahme von Forderungen zugewiesen, mit denen sich der Aufsichtsrat nach Gesetz und Geschäftsordnung zu befassen hat. Der Kreditausschuss setzt sich

aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammen und trifft seine Entscheidungen schriftlich im Umlaufverfahren.

Weitere Ausschusssitzungen haben in der Berichtsperiode nicht stattgefunden.

Die Mitglieder der Ausschüsse berieten sich zudem untereinander mehrfach und hatten außerhalb der Ausschusssitzungen laufend Kontakt zur Geschäftsführung. Im Plenum wurde über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

BERATUNGSPUNKTE IM AUFSICHTSRAT

In seiner Sitzung am 2. März 2018 billigte der Aufsichtsrat nach eingehender Prüfung den von der Geschäftsführung aufgestellten Konzernabschluss sowie den Jahresabschluss der Volkswagen Bank GmbH des Jahres 2017. Daneben beschäftigten wir uns mit einer Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten, der Investitionsplanung und der Aktualisierung der Anlagerichtlinie. Schließlich stimmte der Aufsichtsrat diversen gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Separierung des europäischen Kreditgeschäfts in der Volkswagen Bank GmbH von den übrigen Aktivitäten in der Volkswagen Financial Services AG zu.

Sowohl in dieser Sitzung als auch in der Sitzung am 29. Mai, 19. September und 13. Dezember hat uns die Geschäftsführung umfassend über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gesellschaft berichtet.

In der Sitzung vom 28. Mai 2018 befassten wir uns insbesondere mit dem Programm OPEX (Operational Excellence) und ließen uns von der Geschäftsleitung über die regulatorischen Anforderungen berichten.

Am 19. September befasste sich der Aufsichtsrat zunächst mit organisatorischen Angelegenheiten. Anschließend erteilten wir nach eingehender Beratung die Genehmigung zur mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung der Gesellschaft und des Konzerns und ließen uns über die strategische Ausrichtung der Volkswagen Bank GmbH berichten. Weitere Themen waren die Schließung von Filialen der Direktbank, die Steuerung des Marktes Frankreich und die Vorbereitung auf die anstehende EZB-Prüfung. Schließlich genehmigte der Aufsichtsrat weitere gesellschaftsrechtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bündelung des europäischen Kreditgeschäfts in der Volkswagen Bank GmbH und der Trennung von den übrigen Aktivitäten der Volkswagen Financial Services AG.

In der Sitzung vom 13. Dezember 2018 ging es insbesondere um das Projekt des Volkswagen-Konzerns „Together 4 Integrity“, den aktuellen Status der EZB-Prüfung und die Ankaufspolitik bei ABS-Transaktionen. Weitere Themenschwerpunkte waren die Effekte aus WLTP auf die Volkswagen Bank GmbH sowie die Auswahl eines neuen Abschlussprüfers ab dem Jahr 2020. Schließlich genehmigten wir die Gründung einer Zahlungsdienstgesellschaft in den Niederlanden.

Bei allen Sitzungen haben die jeweiligen Vorsitzenden der Ausschüsse über die Inhalte der Ausschusssitzungen ausführlich berichtet.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, wurde der Auftrag erteilt, den Konzernabschluss nach IFRS und den Jahresabschluss nach HGB der Volkswagen Bank GmbH zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und der Lageberichte zu prüfen.

Dem Aufsichtsrat lagen der Konzernabschluss nach IFRS und der Jahresabschluss nach HGB der Volkswagen Bank GmbH zum 31. Dezember 2018 sowie die Lageberichte vor. Der Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, hat diese Abschlüsse unter Einbeziehung der Buchführung und der Lageberichte geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Den Ergebnissen dieser Prüfungen stimmt der Aufsichtsrat zu. Die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses sowie der Lageberichte durch den Aufsichtsrat hat keinen Anlass zu Einwendungen gegeben. Die Wirtschaftsprüfer waren bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunkts in der Aufsichtsratsitzung anwesend und berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung.

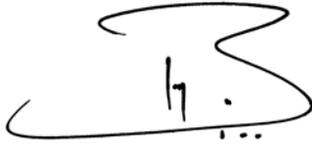
Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Konzernabschluss und den Jahresabschluss der Volkswagen Bank GmbH in seiner Sitzung am 7. März 2019 gebilligt. Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss sind damit festgestellt.

Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags wurde der im Geschäftsjahr 2018 erzielte handelsrechtliche Gewinn der Volkswagen Bank GmbH an die Volkswagen AG abgeführt.

Der Aufsichtsrat spricht den Geschäftsführungsmitgliedern, den Betriebsräten, dem Management sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Volkswagen Bank GmbH und den mit ihr verbundenen Unterneh-

men seinen Dank und seine Anerkennung für die geleistete Arbeit aus. Sie alle haben mit ihrem hohen Einsatz zur Weiterentwicklung der Volkswagen Bank GmbH beigetragen.

Braunschweig, den 7. März 2019

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'B' shape with a vertical line through the center and a horizontal line at the bottom.

Dr. Jörg Boche
Vorsitzender des Aufsichtsrats

HINWEIS IN BEZUG AUF ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieser Bericht enthält Aussagen zum künftigen Geschäftsverlauf der Volkswagen Bank GmbH. Diesen Aussagen liegen u.a. Annahmen zur Entwicklung der Weltwirtschaft sowie der Finanz- und Automobilmärkte zugrunde, die die Volkswagen Bank GmbH auf Basis der ihr vorliegenden Informationen getroffen hat und die sie zurzeit als realistisch ansieht. Die Einschätzungen sind mit Risiken behaftet und die tatsächliche Entwicklung kann von der erwarteten abweichen.

Sollte es daher entgegen den Erwartungen und Annahmen zu einer abweichenden Entwicklung kommen oder unvorhergesehene Ereignisse eintreten, die auf das Geschäft der Volkswagen Bank GmbH einwirken, wird das ihre Geschäftsentwicklung entsprechend beeinflussen.

HERAUSGEBER

Volkswagen Bank GmbH
Gifhorner Straße 57
38112 Braunschweig
Telefon +49 (0) 531 212-0
info@vwfs.com
www.vwfs.de

INVESTOR RELATIONS

Telefon +49 (0) 531 212-30 71
ir@vwfs.com

Inhouse produziert mit [firesys](#)

Dieser Geschäftsbericht ist unter www.vwfsag.com/arbank18 auch in englischer Sprache erhältlich. Wir bitten unsere Leserinnen und Leser um Verständnis, dass wir aus Gründen der Sprachvereinfachung die maskuline grammatische Form verwenden.

VOLKSWAGEN BANK GMBH

Gifhorner Straße 57 · 38112 Braunschweig · Telefon +49 (0) 531 212-0
info@vwfs.com · www.vwfs.de · www.facebook.com/vwfsde
Investor Relations: Telefon +49 (0) 531 212-30 71 · ir@vwfs.com